



Resolution zur geplanten Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt

MIGRANET-MV kritisiert die geplante Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt und rät der Landesregierung ihre Pläne nicht weiter umzusetzen. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sollte stattdessen unabhängige Beratungsstellen zu Bleibeoptionen oder zur freiwilligen Ausreise fördern. Überlegungen zur Humanität müssen im Umgang mit Migrant*innen und Asylsuchenden stets vorne anstehen.

Anfang 2020 soll in Glückstadt eine Abschiebehafteinrichtung in Betrieb genommen werden. Die Haftanstalt soll in einer ehemaligen Kaserne eingerichtet und von den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg gemeinsam betrieben werden. Mecklenburg-Vorpommern hatte lange Jahre keine Abschiebehafteinrichtung und verzichtete weitestgehend auf die Inhaftierung von Menschen vor ihrer Abschiebung. MIGRANET-MV begrüßte dies. Denn die Praxis von Abschiebehafteinrichtungen zeigt, dass dort Menschen ihrer Freiheit beraubt werden, deren einzige Schuld es ist, ihre Ausreise verweigert zu haben. Die Betroffenen sitzen oft ohne Rechtsbeistand in Haft, da ihnen keine Pflichtverteidiger zugeordnet werden. Seit 2015 war etwa jeder dritte Abschiebehafthantrag, der dem Bundesgerichtshof vorgelegt wurde, rechtswidrig.

Oft wird auch Familien mit Kindern die Freiheit entzogen, die erst recht keine Straftaten begangen haben können. Inhaftierung Minderjähriger widerspricht dem Kindeswohl. Die Landesregierung sollte dringend von den Plänen absehen in Glückstadt auch Kinder und Jugendliche unterzubringen.

MIGRANET-MV betrachtet Abschiebehafteinrichtungen als inhuman und diskriminierend. Abschiebehafteinrichtungen lösen keine Probleme, die vermeintlich durch Migration entstehen, sondern verletzen die Rechte der betroffenen Menschen. Menschenrechte sind allgemein gültig und müssen auch vollumfänglich für die Geflüchteten, Asylsuchenden und auch ausreisepflichtigen Menschen gelten.

Generell fehlt vielen ausreisepflichtigen Menschen die Möglichkeit zur Beratung hinsichtlich einer Perspektive in Deutschland oder andernorts. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf die Integration der Zugewanderten zu unterstützen, statt Abschiebehafteinrichtungen und „Ankerzentren“ zu bauen. Für ausreisepflichtige Menschen sollte die Landesregierung unabhängige Beratungsstellen fördern, die zu bestehenden Bleibeoptionen, z.B. für gut integrierte Geduldete, oder einer möglichen freiwilligen Ausreise im Sinne der Rückkehr oder Weiterreise Beratungen anbieten können.

Auch sollte strukturell gewürdigt werden, dass Migrant*innen an vielen Stellen wichtige Beiträge für die Gesellschaft leisten. Die Landesregierung ist hier aufgefordert, die Motivation vieler Zugewanderten aufzugreifen und auf Bundesebene in den derzeit diskutierten Gesetzesentwürfen den Spurwechsel ernsthaft voranzubringen.

**Kontakt: MIGRANET-MV, Geschäftsstelle, c/o FABRO e.V., Waldemarstraße 33, 18057 Rostock
Einstimmig beschlossen von der 13. Konferenz der MSO aus MV –MIGRANET-MV-
18.05.-19.05.2019 in der Landeshauptstadt Schwerin**